

Praktikumsvertrag

über ein **Teilzeitpraktikum** als Bestandteil der
Berufsfachschule (BFS) dual B oder dual F

*(Die endgültige Einteilung des*der Schüler*in in die BFS dual B oder BFS dual F entscheidet sich erst mit der Zeugniskonferenz für das Halbjahreszeugnis am 12.01.2026.)*

an den Berufsbildenden Schulen Cora Berliner

Zwischen dem Betrieb _____

in _____

PLZ

Ort

Straße

Ansprechpartner*in

Telefon

E-Mail

- nachfolgend „Betrieb“ genannt -

und dem*der Praktikanten*in _____

geb. am _____ in _____

wohnhaft in _____

PLZ

Ort

Straße

Telefon

- nachfolgend „Praktikant*in“ genannt -

bzw. einem*r Sorgeberechtigten wird nachstehender Vertrag zur Leistung eines Praktikums geschlossen. Das ordnungsgemäß zu absolvierende Praktikum ist Voraussetzung, um die **Berufsfachschule dual B oder dual F** der

Berufsbildenden Schulen Cora Berliner der Region Hannover

☐ Standort Brühlstr. 7, 30169 Hannover, Tel.: 0511/ 47 59 43-101, E-Mail: bruehlstrasse@bbs-cb.de

☐ Standort Nußriede 4, 30627 Hannover, Tel.: 0511/ 47 59 43-102, E-Mail: nussriede@bbs-cb.de

besuchen zu dürfen.

Das Praktikum erfolgt berufsbezogen im kaufmännischen Bereich eines einschlägigen Betriebes, der z. B. dem Wirtschaftsbereich der Industrie, des Handels oder der Banken und Versicherungen zuzuordnen ist. Es erfolgt nicht in einem Kleinstbetrieb mit weniger als drei festangestellten Vollzeitkräften, in dem ausschließlich einzelne Kenntnisgebiete oder Fertigkeiten beschränkten Umfangs vermittelt werden können.

Der*Die Praktikant*in erhält einen ersten Überblick über betriebliche Abläufe sowie die Inhalte einer entsprechenden kaufmännischen Ausbildung. Ihm*Ihr wird ermöglicht, betriebstypische Aufgaben tätig zu übernehmen und verschiedene Arbeitsmethoden zu erproben. Der*Die Praktikant*in wird nicht als Aushilfskraft eingesetzt.

§ 1

Dauer des Praktikums

Das betriebliche Praktikum ist im ersten und zweiten Schulhalbjahr des Schuljahres 2025/26 entsprechend der Einteilung des*der Schüler*in in die BFS dual B oder dual F wie folgt vorgesehen:

☐ Das Praktikum ist in der **Berufsfachschule dual B** auf **160 Stunden** im Zeitraum vom 19.01.2026 bis 17.02.2026 an je fünf Werktagen

oder

☐ in der **Berufsfachschule dual F** auf **520 Stunden** vom 19.01.2026 bis 30.01.2026 an je fünf Werktagen sowie im Anschluss daran ab dem 04.02.2026 bis zum Schuljahresende in der dualen Phase an drei Werktagen in jeder vollen Woche

verbindlich ausgelegt.

Das Praktikum findet grundsätzlich während der Woche regelmäßig entsprechend der branchen-/betriebsüblichen Arbeitszeiten statt. Der tägliche Einsatz in der praktischen Ausbildung des*der Praktikanten*in soll acht Zeitstunden nicht überschreiten. Der Urlaubsanspruch orientiert sich an den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

§ 2

Pflichten des Betriebes

Der Betrieb verpflichtet sich,

1. den geplanten Einsatz des*der Praktikant*in im Betrieb und die zu erlernenden Tätigkeiten in schriftlicher Form in § 4 festzuhalten.
2. den*die Praktikanten*in möglichst auf unterschiedlichen Arbeitsplätzen einzusetzen und ihm*ihr einen ersten Überblick über betriebliche Abläufe zu vermitteln.
3. die Anwesenheit des*der Praktikant*in auf der Pendelkarte wahrheitsgemäß zu vermerken.
4. auf die Eignung des*der Praktikant*in zu achten und ihn gegebenenfalls über die Zweckmäßigkeit der Fortsetzung seiner*ihrer Ausbildung zu beraten.

§ 3

Pflichten des*der Praktikant*in

Der*die Praktikant*in verpflichtet sich,

1. den Berufsbildenden Schulen Cora Berliner den **Praktikumsvertrag** zur Kenntnisnahme vorzulegen.
2. die ihm*ihr übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen.
3. die Betriebsordnung, die Werkstattordnung und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie Werkzeuge, Geräte und Werkstoffe sorgsam zu behandeln.
4. die Interessen des Betriebes zu vertreten und über Betriebsvorgänge Stillschweigen zu wahren.
5. bei Fernbleiben den Betrieb unverzüglich zu benachrichtigen und bei Erkrankung spätestens am dritten Tag eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

Der*die Praktikant*in verpflichtet sich, als Schüler*in der Berufsbildenden Schulen Cora Berliner

6. die vom Betrieb abgezeichnete Pendelkarte regelmäßig in der Schule vorzulegen.
7. den Praktikumsbericht nach den im Unterricht der Berufsbildenden Schulen Cora Berliner besprochenen Anforderungen anzufertigen und ihn der Schule zum vereinbarten Termin vorzulegen.

§ 4

Einsatz während des Praktikums

Zeitliche Gliederung des Praktikums für das Schuljahr 2025/26

Zeitraum (TT.MM.JJ – TT.MM.JJ)	Einsatzbereich bzw. Abteilung/Arbeitsplatz	Tätigkeitsschwerpunkte bzw. Lerninhalte am jeweiligen Arbeitsplatz

§ 5

Versicherungsschutz

In der Berufsfachschule dual B ist der*die Praktikant*in im Rahmen des Praktikumseinsatzes weiterhin über den Gemeindeunfallverband versichert.

In der Berufsfachschule dual F ist der*die Praktikant*in im Rahmen des Praktikumseinsatzes über den Praktikumsbetrieb zu versichern (Meldung bei der gesetzlichen Unfallversicherung).

Während des Praktikums bleibt die Schule über die betreuende Lehrkraft Ansprechpartnerin für den Betrieb.

§ 6

Vergütung

Die Zahlung einer Praktikumsvergütung ist nicht vorgeschrieben. Selbstverständlich aber kann der Betrieb das Engagement eines*r Praktikanten*in honorieren und freiwillig eine Vergütung bezahlen.

§ 7

Auflösung des Vertrages

Der Vertrag kann nach nur aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Sowohl der*die Praktikant*in als auch der Praktikumsbetrieb informieren die Berufsbildenden Schulen Cora Berliner im Falle einer Auflösung des Vertrages umgehend (Hintergrund ist die Schulpflichtüberwachung der Berufsbildenden Schule).

§ 8

Bescheinigung

Nach Beendigung oder Auflösung des Praktikums stellt der Betrieb dem*der Praktikant*in eine Bescheinigung über die insgesamt geleistete Arbeitszeit im Betrieb aus.

_____, _____
Ort Datum

Betrieb mit Stempel und Unterschrift

Praktikant*in

Ggf. Unterschrift eines*r Sorgeberechtigten